

Alle anderen Paragraphen wurden einstimmig und ohne Debatte im Wortlaute der Vorlage angenommen.

Hierauf unterbricht der Vorsitzende auf eine Stunde die Sitzung. Nach Wiederaufnahme derselben ersucht Herr Müller die Anwesenden, sich zahlreich an dem abends 8 Uhr im »Kaiserhof« stattfindenden Bankett zu beteiligen und, soweit es noch nicht geschehen, ihre Couverts anzumelden.

Der Vorsitzende erteilt nun Herrn Mänhardt das Wort zur Vorbringung der weiteren Anträge namens der Sektion Oberösterreich und Salzburg, Punkt 4 der Tagesordnung:

»1. Die Hauptversammlung wolle erklären, daß sie es für ungerechtfertigt halte, daß bei Schulbüchern die Einbände, welche doch einen wesentlichen Bestandteil des Buches bilden und ebenso wie dieses Spesen und Verlust-Risiko beanspruchen, nicht in den vollen Rabatt von 25% einbezogen werden.«

Hierauf entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Gubrynowicz, Winkler, Freytag und Deuticke beteiligen.

Herr Freytag erklärt, daß infolge der vom hohen Unterrichts-Ministerium gepflogenen Preisbestimmung bei approbierten Schulbüchern der Verleger nicht selten in die Lage komme, um die Selbstkosten und einen geringen Gewinn zu erzielen, sich durch etwas niedrigere Rabattierung des Einbandes schadlos halten zu müssen. Nicht selten wird aber der Preis inklusive Einband festgesetzt. Es liegt daher nicht in der Willkür der Schulbücher-Verleger, die Bezugsbedingungen immer den Wünschen der Sortimenten anzupassen.

Herr Gubrynowicz schlägt eine Petition an das Unterrichts-Ministerium vor, welche vom Vorstande und von den Sektions-Obmännern gemeinsam überreicht werden soll und in welcher die mißliche Lage des Sortimenten-Buchhandels, insbesondere beim Schulbücher-Geschäfte infolge der so sehr gedrückten Preise, geschildert werden soll.

Herr C. Winkler schließt sich diesem Vorschlage namens des mährisch-schlesischen Buchhändler-Vereins an, ebenso Herr Freytag, der seine Mitwirkung an der Ausarbeitung dieser Petition zusichert.

Herr Müller schlägt folgende Resolution vor, welche in ihrem Wortlaute einstimmig genehmigt wird:

»Nachdem in § 15 der Verkehrsordnung ausgedrückt werden soll, daß der Mindest-Rabatt, den der Verleger dem Sortimenten zu gewähren habe, 25% betragen muß, wenn dem Sortimenten außer Ersatz der Spesen zc. ein geringer Nutzen bleiben soll, spricht die Generalversammlung die Erwartung aus, daß alle Verleger auf ihren Verlag, namentlich auch auf gebundene Schulbücher, mindestens 25% gewähren möchten. Bei diesbezüglichen Vorstellungen der Verleger beim hohen Kultus- und Unterrichts-Ministerium ist der Vorstand bereit, dieselben zu unterstützen, wie es auch den Herren Verlegern überlassen bleibt, sich auf diese Resolution zu beziehen.«

Außerdem wird die von Herrn Müller vorgeschlagene Ueberreichung einer Denkschrift an das hohe Unterrichts-Ministerium beschlossen.

Ein weiterer Antrag der Sektion Oberösterreich und Salzburg (Punkt 4, Alinea 2) wird von Herrn Mänhardt eingebracht und lautet:

»2. Der Verein der österr.-ungar. Buchhändler wolle in einer Eingabe an das Ministerium das Ersuchen stellen, das Verkaufen von Unterrichtsbüchern für Bürger- und Mittelschulen, sowie den Handel mit Bilderbüchern und Jugendschriften an Orten, in denen sich Buchhandlungen befinden, durch Nichtbuchhändler zu verbieten.«

Herr Dr. Breitenstein macht aufmerksam, daß ein solches Verbot nicht erst zu erwirken sei, da der Handel mit Preßerzeugnissen an eine Konzession gebunden sei.

Herr Freytag empfiehlt, wenn es sich um Ueberschreitungen

handelt, bei den betreffenden Statthaltereien vorstellig zu werden, was auch Herr Mändl nach eigenen Erfahrungen als einzig erfolgreich bezeichnet.

Herr Schellbach berichtet, daß ähnliche Anzeigen bei den hiesigen Lokalbehörden meist von Erfolg sind, wenn sie von der Korporations-Vorsteherung gemacht werden. Was die Erteilung von Teil-Konzessionen betreffe, so seien alle bisher gepflogenen Schritte erfolglos geblieben; Wien besitze deren an tausend.

Herr Mänhardt verändert seinen Antrag dahin, daß bei dem hohen Handels-Ministerium eine Eingabe behufs Einschränkung der Teil-Konzessionen gemacht werde.

Herr Müller empfiehlt, diese Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten, was einstimmig angenommen wird.

Den Antrag Punkt 4, Alinea 3, zieht Herr Mänhardt zurück, wird jedoch dem Vorstande ein diesbezügliches Memorandum vorlegen, welches auch bei Ausarbeitung der dem hohen Unterrichts-Ministerium zu überreichenden Denkschrift mit benützt werden kann.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: »einen allgemeinen Buchhändler-Kongreß in Verbindung mit einer buchgewerblichen Ausstellung ins Leben zu rufen« spricht der Antragsteller Herr Dr. Breitenstein, zieht aber den Antrag zurück, indem er den Vorstand bittet, die angeregte Idee in Erwägung zu ziehen.

Als nicht auf der Tagesordnung bringt Herr Heinrich Kirisch folgenden lebhaft unterstützten Antrag ein:

»Eine der wichtigsten, brennendsten Fragen auf dem Gebiete der Sozialreform ist ohne Zweifel die Versorgung arbeits-unfähiger Standesgenossen.

Wir alle haben wohl schon die Erfahrung gemacht, wie hart es dem einen oder andern ankommt, wenn er einen seiner treuen Hilfsarbeiter entlassen muß, ohne denselben im Besitze jener Mittel zu wissen, welche ihn vor Not und Entbehrungen zu schützen vermögen.

Es war daher schon seit langer Zeit ein lebhafter Wunsch unserer Gehilfenschaft, daß in dieser Beziehung etwas geschehe, und bereits in der Generalversammlung der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler im Jahre 1891 kam der Gegenstand das erstemal zur Sprache, um sodann einem frei gewählten Komitee zur Durchberatung überwiesen zu werden. Dieses Komitee hat über seine Arbeiten in der letzten Korporations-Versammlung vom 9. Mai d. J. berichtet.

Die geehrte Versammlung wird diesem Bericht, der in Nr. 20 der »Buchhändler-Correspondenz« abgedruckt war (Börsenblatt 1892 Nr. 131), heute nicht mehr fremd gegenüberstehen.

Es wurde damals beschlossen:

»zum Zwecke der Invaliden- und Alters-Versorgung unserer Gehilfenschaft eine freie Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen im Bereiche von Oesterreich-Ungarn zu gründen,« und daher bringen die Gefertigten auf Grund des § 11 der Satzungen des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereins den Korporations-Beschluß vom 9. Mai 1892 als selbständigen Antrag vor die heutige Generalversammlung; dieselbe möge beschließen:

»Es ist eine freie Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Oesterreich-Ungarn als Unterstützungsverein in Invaliditäts- und Alters-Versorgungsfällen zu gründen und für den Fall, daß bei weiterer Beratung dieser Angelegenheit eine »freie Vereinigung« nicht durchführbar erscheint, der Anschluß an eine bereits bestehende Institution anzustreben.« —

Herr Schellbach empfiehlt, zwei Mitglieder des Ausschusses zu delegieren, welche den Beratungen des bestehenden Komitees beiwohnen sollen.

Die Versammlung nimmt diesen Antrag zur Kenntnis, und der Vorstand wird einige Herren delegieren.

Herr Gubrynowicz weist auf die Konvention zum Schutze